

22.07.91

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1989

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 19. Juli 1991

021 (323) - 910 03 - Ja 1/91

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes vom
13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) den

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1989

in 70-facher Ausfertigung*) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Jahresabschluß ist vom Bundesminister für Verkehr im Einvernehmen
mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt worden.

Auf jeder Ausfertigung ist der Genehmigungserlaß abgedruckt.

*) als Sonderdruck verteilt

27.09.91

Beschluß

des Bundesrates

zum

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr
1989

Der Bundesrat hat in seiner 634. Sitzung am 27. September 1991 beschlossen, von dem Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1989 gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.